



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/056/2022 / öffentlich**

Sofortprogramm Perspektive Innenstadt - Einzelmaßnahmen und Bereitstellung der Haushaltsmittel

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr	23.02.2022

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsmittel in Höhe von 265.000 € im Finanzhaushalt und 140.000 € im Ergebnishaushalt werden in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Die Einzelprojekte werden dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben EU, Bund und Land etliche Förderprogramme auf den Weg gebracht, wobei einige auch an Kommunen gerichtet sind. Mitte 2021 wurde das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ vom Land ausgelobt, das Fördermittel speziell für Re-Act-Maßnahmen zur Wiederbelegung von Innenstädten vorsieht. Bei einem Förderbudget von 320.000 €, ggfs. sogar 345.000 € für Städte bis 25.000 Einwohner und einer 90%igen Förderquote handelt es sich um eine sehr attraktive Fördermöglichkeit. Bis zum 15. Juli 2021 galt es, den Förderantrag auf den Weg zu bringen, da die Mittelverteilung schon für Anfang September geplant war. Mit der Antragstellung war bereits ein grober Maßnahmenkatalog vorzulegen, den die Verwaltung aus bereits anstehenden oder angedachten Projekten zusammengestellt hat. Dabei war es entscheidend, die Handlungsfelder des Programms zu bedienen. Schon in diesem Stadium wurde viel Wert auf „Nachhaltigkeit“ gelegt, um die voraussichtlich nur einmalig fließenden Fördermittel für Maßnahmen einzusetzen, die über mehrere Jahre wirken.

Am 7. September erreichte die Stadt der Förderbescheid des nds. Ministeriums für Bundes- und EU-Angelegenheiten, mit dem der Stadt ein Budget von insgesamt sogar 345.000 € zur Verfügung gestellt wird.

Im Antrag der Stadt vom Juli 2021 sind folgende Maßnahmen benannt:

- Regionaler Wochenmarkt in der Stadtmitte – angegeben wurden Kosten für Verkaufswagen und sonstiger Ausstattung, ob sich dies realisieren lässt, ist bei der derzeitigen sehr verhaltenen Resonanz auf die Umfrage der Verwaltung nicht sicher
- WLAN-Netz in der gesamten Innenstadt – ggfs. bieten sich hierfür alternative Finanzierungsmöglichkeiten an
- Anschaffung einer mobilen Bühne – erste Preisanfragen haben ein Kostenvolumen von bis zu 90.000 € ergeben
- Lichterzelt für die Stadtmitte – die konkrete Antragstellung und Ausschreibung sind bereits erfolgt, die Gesamtkosten liegen bei rd. 60.000 €
- Marken- und Tourismuskonzept
- Online-Shop für örtliche Händler und Dienstleister

Nach Vorgaben der EU müssen 25 % der REACT Mittel für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Im Rahmen des Sofortprogramms ist es grundsätzlich möglich, auch ein Projekt ohne Klimaschutzbezug umzusetzen. Der Bezug zu Klimaschutz wird bei der Beantragung von Einzelprojekten abgefragt, um den Überblick über die Mittelverteilung sicherzustellen. Dieser Aspekt ist bei den folgenden Antragstellungen also deutlich herauszuarbeiten.

Am Freitag, dem 18. Februar 2022, gibt es eine weitere Online-Info-Veranstaltung zu dem Thema. Die Verwaltung möchte diese Veranstaltung gerne abwarten, bevor die Projekte konkret ausformuliert werden.

Die Untergrenze des jeweiligen Projektvolumens liegt für investive Maßnahmen bei 50.000 Euro, bei nicht-investiven Maßnahmen wie beispielsweise Konzepte, Strategien oder Gutachten bei 30.000 Euro.

Das Programm sieht eine Förderquote von 90 % vor. Diese wird de facto aber wohl nicht erreicht, weil Kürzungen von Kostenpositionen durch die N-Bank zu erwarten sind. Für die Haushaltsplanung wurde deshalb mit einer Quote von 85 % gerechnet, so dass aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln von 345.000 € Projekte von insgesamt 405.000 € zu bilden sind. Damit ist die Zahl der Projekte schon im Hinblick auf die Projektmindestgrößen begrenzt.

Das weitere Verfahren steht ebenfalls unter einem hohen Zeitdruck: Bis spätestens zum 30.06.2022 müssen alle Einzelvorhaben bei der NBank beantragt sein. Die Projekte müssten spätestens bis 31.03.2023 abgeschlossen sein, damit die Abrechnung bis spätestens Ende 2023 erfolgen kann.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass die vom HGV Friesoythe in dem Antrag vom August 2021 genannten Maßnahmen nicht förderfähig im Sinne der Richtlinie sind, zudem dürfen aus dem Förderprogramm heraus keine Mittel an Dritte fließen.

Nicht bedient wird durch die Projektliste der Stadt das Thema „Ladenleerstand“. Dafür gab und gibt es in der Innenstadt Friesoythes zu wenige leer stehende Ladenflächen. Jedes Engagement der Stadt in diese Richtung würde in eine individuelle Einzelförderung münden, was ja eben nicht Ziel der Richtlinie ist.

Die Verwaltung hat sich bei der Definition der Projekte auf solche Maßnahmen konzentriert, die nachhaltig sind, also über Jahre hinaus noch einen Mehrwert für die Innenstadt bringen, selbst wenn die Mittel längst verbraucht sind. Beachtet wurde auch, dass die Projekte soweit möglich auch eine Wirkung auf die gesamte Stadt entfalten können, was bei den meisten Projekten der Fall ist.

Die Finanzplanung für die Projekte zum Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ ist naturgemäß nicht als abschließend zu betrachten. Er ist vielmehr ein Handlungsrahmen, innerhalb dessen es zu Verschiebungen kommen kann und wird. Die für den Ergebnishaushalt vorgesehenen Mittel wurden etwas großzügiger veranschlagt, wohingegen die Investitionen sich an konkreten Kostenermittlungen orientieren. Hintergrund ist, dass eine Mittelverschiebung aus dem konsumtiven Bereich in den Finanzhaushalt durchaus möglich ist.

In Anbetracht des engen Zeitrahmens ist es wichtig, dass die Anträge bis Mai 2022 abschließend vorbereitet sind. Die Einzelprojekte werden dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 265.000 € (investiv) und 140.000 € (konsumtiv)
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung bei entsprechender Berücksichtigung im Haushalt 2022
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2021 09 2021 Sofortprogramm_Auftakt_Projektfoerderung Perspektive Innenstadt
 2022 02 08 Mail Übersicht geplante Projekte Sofortprogramm Perspektive Innenstadt
 2022022 02 08 Übersicht geplante Projekte Sofortprogramm Perspektive Innenstadt

Bürgermeister